

Karben, 09.02.2024

Federführung: Fachbereich 6 Stadtpolizei, Brand-	Vorlagen-Nummer: FB 6/243/2014
AZ.: I/6-710-00	
Bearbeiter: Uwe Axtmann	
Verfasser Uwe Axtmann	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	12.05.2014	

Gegenstand der Vorlage
Ortsrecht der Stadt Karben;
Satzung über die Verdienstauffallentschädigung für beruflich selbstständige,
ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Regelung des Verdienstauffalls für beruflich selbstständige,
ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr wird beschlossen.

Sachverhalt:

Gemäß § 11 Abs. 2 HBKG haben Arbeitgeber die Einsatzkräfte der freiwilligen
Feuerwehr während der Arbeitszeit für den Feuerwehreinsatz freizustellen. Das
Arbeitsentgelt muss weitergezahlt werden. Private Arbeitgeber können auf Antrag die
Erstattung des weiter gewährten Arbeitsentgeltes vom Träger der Feuerwehr
verlangen. § 11 Abs 8 Satz 5 HBKG sieht für beruflich selbstständige in solchen
Fällen einen pauschalisierten Betrag als Verdienstauffallentschädigung vor. Da
hierbei keine weiteren Vorgaben gemacht werden, soll die Verfahrensweise durch
diese Satzung geregelt werden. Der Regelsatz beträgt 15,-- Euro pro Stunde, auf
Antrag und Nachweis des Verdienstauffalls maximal 50,-- Euro pro Stunde.

Die finanziellen Auswirkungen können nur geschätzt werden, da sie von den
tatsächlichen Einsatzzeiten abhängig sind.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: ca. 500,-- € pro Jahr

HH 2014	3.000,00 €	Produkt:	025000
Bisher angeordnet und beauftragt	1057,78 €	Kostenstelle: Sachkonto:	302020 7177000
Noch verfügbar	1942,22 €	I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein			

Deckungsvorschlag anzugeben

Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).
--

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis: Satzungsentwurf